

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 44

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das schweiz. Militärdepartement hat den 24. August abhin folgenden Entscheid getroffen:

„Die Reparatur der vom Staate in natura bezogenen Gegenstände der Gepäckausrustung der Offiziere ist auf Staatskosten vorzunehmen, wenn der Defekt nachweisbar durch gewaltsame Einwirkung im Dienstgebrauch, ohne Verschulden des Trägers, entstanden ist und ein Reparatur-Schein, welcher vom vorgesetzten Einheits- oder Truppenkommandanten zu visieren ist, beigebracht wird. Die Instandstellung soll unter Benutzung der verfügbaren Mittel (Garnituren bei den örtlichen Zeughausverwaltungen und in den Schuster-Sattlerkisten der Infanterie-Bataillone) auf den Waffenplätzen oder nötigenfalls durch die Vermittlung der Kriegsmaterialverwaltung, Administrative Abteilung, vorgenommen werden. Ist die Reparatur nicht möglich, so wird aus der Reserve der gebrauchten Stücke gleichwertiger Ersatz geleistet, für verlorene Gegenstände wird weder Entschädigung noch Ersatz geleistet, ebenso für beschädigte Kleidungsstücke.“

Selbstredend hat diese Verfügung nicht den Sinn, dass wegen jedweder geringfügigen Beschädigung ein Gutschein auszustellen ist; derartige Reparaturen wird der Betreffende einfacher direkt besorgen lassen. Laut vorstehender Verfügung sollen auch für Reparaturen, welche ihren Grund in der Abnutzung durch den normalen Dienstgebrauch oder Benutzung in Zivil haben, ebenfalls keine Gutscheine ausgestellt werden.

Als Gutscheinformular kann einstweilen der in gleichen Fällen für die Mannschaftsausrüstung gebräuchliche „Reparatur-Schein“ verwendet werden. Die Gutscheine dienen als Belege zu den von den Zeughausverwaltungen an die administrative Abteilung der eidgen. Kriegsmaterialverwaltung auszustellenden Rechnungen.

— **Ernennungen.** Zu Hauptleuten der Festungstruppen wurden ernannt: die Oberleutnants Max Müller in Bern; Robert Helbling in Basel.

Zu Hauptleuten der Genietruppen: die Oberleutnants Anton Schrafl in Luzern; Emilio Lubini in Luzern.

Zum Oberleutnant der Genietruppen: Hans Walther in Wangen a. A.

Hauptmann Albert Hautle in Goldach wird zum Adjutanten des Füsilierbataillons 84 ernannt.

Zu Leutnants des Armeetrains wurden ernannt: Otto Schädeli in Bern; Georges Michaud in Zürich; Theodor Constantin in Zürich.

Hauptmann Karl Vorbrodt in Weiningen (Kanton Zürich), z. D., Instruktor II. Klasse der Infanterie, wurde zum Major befördert und dem Kanton Schaffhausen zur Verfügung gestellt behufs interimistischer Übertragung des Kommandos des Bat. 61 für die Dauer des diesjährigen Wiederholungskurses.

Major Konrad Ernst in Pfungen, Stellvertreter des bisherigen Platzkommandanten von Winterthur, wurde zum Oberstleutnant der Infanterie befördert und dem Kanton Zürich zur Verfügung gestellt.

Kavallerie-Oberleutnant Wilh. Favre von Genf, in Bern, Instruktor 2. Klasse der Kavallerie, wurde zum Hauptmann der Kavallerie (Maximgewehrschützen) befördert und nach Art. 78 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

— **Kommandübertragungen.** 1) Das Kommando der Guiden-Kompagnie Nr. 10 wurde dem Oberleutnant Max Schlatter in St. Gallen, bisher eingeteilt gewesen bei der Guiden-Kompagnie Nr. 7, und 2) das Kommando der Guiden-Kompagnie Nr. 12 dem Oberleutnant Ulrich Senn in Buchs, bisher eingeteilt gewesen bei der Schwadron Nr. 2, übertragen.

— Dem Obersten im Generalstab Ed. Wildbolz in Bern, Waffenchef ad interim der Kavallerie, zurzeit Stabschef des II. Armeekorps, wird das Kommando der Infanteriebrigade VI bis Ende 1905 übertragen.

— **Kommandoenthebung.** Dem Gesuche des Art.-Majors Heinrich Spörri in Flums, Kommandant der Feldartillerieabteilung I/8, um Enthebung vom Kommando wird entsprochen. Major Spörri wird nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

— **Adjutantur.** a. **Abkommandierungen.** Als Adjutanten werden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt: 1) Artillerie-Oberleutnant Hans Pfister in Bern, bisher Adjutant, Art.-Regiment 4. 2) Artillerie-Oberleutnant Jakob Schmiedheini in Balgach, bisher Adjutant, Abteilung I, Feldartillerie-Regiment 8.

b. **Kommandierungen.** Es werden kommandiert: 1) Art.-Leutnant Eduard Rybi in Bern, als Adjutant, Abteilung II, Feldartillerie-Regiment 3. 2) Kavallerie-Oberleutnant Iwan Bally in Schönenwerd, als Adjutant, Kavallerie-Regiment 5. 3) Infanterie Hauptmann Karl Erny, als I. Adjutant des II. Armeekorps. 4) Artillerie-Oberleutnant Philipp Arlen in St. Gallen, als Adjutant, Abteilung I, Feldartillerie-Regiment 8. 5) Kavallerie-Oberleutnant Max Lotz in Bern, als II. Adjutant des II. Armeekorps. 6) Kavallerie-Oberleutnant Otto Brugger in Berlingen, als Adjutant, Kavallerie-Regiment 7. 7) Artillerie-Hauptmann Hans Brüderlin in Thun, als I. Adjutant der III. Division.

— **Offiziersverein des Kantons Bern.** Bis Mitte Januar wird das Studium der Revision der Militärorganisation das ganze Interesse des Vereins in Anspruch nehmen. In einer Reihe von Diskussionsabenden mit einleitendem Referat sollen alle wichtigen Punkte so durchgenommen werden, dass, wenn irgend möglich, eine klare Ansichtsausserung der bernischen Offiziere daraus resultiert. Als Referenten wurden gewonnen, für den Abschnitt „Unterricht“ Herr Oberst Wildbolz und Herr Oberstleutnant Guggisberg (Vorunterricht); für den Abschnitt „Truppenführung und Militärverwaltung“ Herr Oberst Schmid; für den Abschnitt „Militärpflicht und Organisation des Heeres“ Herr Major v. Watteuwyl und Herr Major Moser (Organisation des Bataillons). Jeweils am ersten Dienstag des Monats findet eine Kriegsspielübung statt. Der Regele-Reitkurs wird in der gewohnten Weise abgehalten werden in der Zeit zwischen dem 10. November und 15. Dezember. Die Frage der Förderung des militärischen Skifahrens, zunächst durch Abhaltung eines Skikurses im Jura oder Emmental im Laufe des Winters, wird noch geprüft. Für das Frühjahr wird ein Schlachtfeldbesuch angeregt werden. Endlich soll gegen Frühjahr nochmals der Versuch gemacht werden, unter Leitung eines tüchtigen Fechtlehrers einen Fechtkurs zusammenzubringen und durchzuführen. (Bund.)

A u s l a n d .

Deutschland. Für den Erkundungs- und Nachrichtendienst im Kriege werden Offiziere aller Waffen bei der dem Luftschiiffbataillon zugeteilten Luftschiiff-Lehranstalt ausgebildet. Diese Ausbildung erstreckt sich außer auf die Verwendung des Fesselballons auch auf die Führung von Freiballons. Für die Zeit vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905 sind nun 15 Offiziere zu der genannten Lehranstalt kommandiert worden, und zwar 6 Oberleutnants der Infanterie, 1 Oberleutnant und 3 Leutnants der Kavallerie, 2 Oberleutnants und 1 Leutnant der Feldartillerie, sowie 2 Leutnants der Fussartillerie. Eine Kommandie-

run von Offizieren des Ingenieur- und Pionierkorps hat nicht stattgefunden.

Österreich-Ungarn. Die Erprobungen mit Maschinengewehren wurden heuer in grösserem Umfange fortgesetzt. Es gelangten zwei Kavallerie-Maschinengewehr-Abteilungen zur Aufstellung, deren jede eine Stärke von zwei Zügen zu je zwei Gewehren hatte. Wie im Vorjahr wurden die Chargen, sowie die Bedienungsmannschaft der Kavallerie, die Bespannung jedoch der Artillerie entnommen. Der Stand einer einzelnen Abteilung betrug: 1 Rittmeister, 2 Subalternoffiziere, 2 Zugführer, 1 Korporal, 1 Trompeter, 24 Mann und etwa 36 Reitpferde der Kavallerie, ferner 1 Zugführer, 14 Fahrkanoniere, 1 Unteroffiziersreitpferd und 27 Zugpferde von der Feldartillerie. Nach erfolgter Ausbildung im Arsenal zu Wien wurden die Abteilungen zu den Kavalleriemäövern beigezogen, jedoch nicht wie bei den vorjährigen Versuchen als integrierender Bestandteil in Regimenten eingeteilt, sondern zur Disposition der Brigadecommandanten je einer Kavalleriebrigade zugewiesen.

(Danzer's Armee-Zeitung Nr. 33.)

Österreich-Ungarn. Festungskriegsübung. Eine interessante Festungskriegsübung fand im vorigen Monat bei Krems an der Donau statt. Als Angriffsobjekt diente ein vor mehreren Jahren im halbpermanenteren Stile aufgeführtes Werk. Zur Ausführung der Angriffs- und Verteidigungsarbeiten wurden hauptsächlich das 84. Infanterieregiment (Wiener) und mehrere Abteilungen Pioniere herangezogen. Die Angriffsarbeiten wurden zumeist bei Nacht ausgeführt, wobei die Arbeiter in den Laufgräben durch Schutzhilfe aus Stahl gedeckt wurden, wogegen die Sappeure bei den Vortreibungen (Zickzacks) nach altem Brauche Stahlhelme und Brustharnische trugen. In der 5. Nacht konnte bereits die dritte Parallele eröffnet werden und in der 7. Nacht war man am Glacis angelangt, wo sich ein sechs Meter breites starkes Drahthindernis befand. Der Verteidiger suchte, durch Scheinwerfer die feindlichen Arbeiten zu entdecken und deren Fortgang durch ausgesendete stärkere Patrouillen zu hindern. Fiel der Strahl eines Scheinwerfers auf irgend eine Stelle der Arbeiten, so mussten sich sofort alle daselbst befindlichen Arbeiter und Wachen zu Boden werfen und unbeweglich liegen bleiben, bis der Strahl auf eine andere Stelle gerichtet wurde und das erwartete feindliche Feuer ausblieb oder nachliess. Es zeigte sich hierbei, dass die Pioniere in ihren hechtgrauen Blousen und Röcken fast garnicht wahrzunehmen waren, wogegen man die dunkelblau gekleideten Infanteristen sofort entdeckte. Auch der Angreifer schickte fleissig Patrouillen nach vorwärts aus. Beide Teile bedienten sich hierbei der „Leuchtpistolen“, welche kleine Leuchtkugeln auf kurze Entfernung schossen. Die Leute der Patrouille, in deren Nähe ein solches Geschoss niederfiel, wurden durch dessen Schein für mehrere Sekunden geblendet und konnten von ihrem im Dunkel bleibenden Gegner um so besser beobachtet und aufs Ziel genommen werden. Die Beseitigung des erwähnten Drahthindernisses, welches den geplanten Sturm als unausführbar erscheinen liess, dürfte der interessanteste Teil der Übung gewesen sein. Man benutzte hierzu die bereits vorbereiteten „Wurfrahmen“. Dieselben wurden aus der dritten Parallele von Pionieren im Laufschritte vorgetragen und über das Hindernis geworfen, worauf die Träger zurückeilten und die Zündung der an den Rahmen befestigten Ekrasitpatronen erfolgte. Im ganzen sollen 600 kg Ekrasit verwendet worden sein. Der Erfolg war ein vollständiger und war das Drahthindernis auf eine weite Strecke gänzlich verschwunden, sodass der Sturm ohne Anstand unternommen werden konnte, zumal im Ernstfalle der in der Nähe befindliche Verteidiger durch die Explosion und das auf

ihm gerichtete Feuer schwere Verluste erlitten haben würde. Damit endete diese Übung, die nicht sowohl blos zur Einübung der teilnehmenden Truppen, als noch mehr zur Erprobung verschiedener neuer technischer Hilfsmittel des Festungskrieges veranlagt worden war. (Militär-Zeitung.)

Frankreich. Für das Jahr 1905 wird die Zahl der Rekruten um ungefähr 25,000 Mann höher sein, als bisher. Das ist aber nicht etwas, das fortan immer so bleiben wird, sondern eine einmalige Erscheinung. Es liegt auch nicht an der höhern Zahl der männlichen Geburten vor 21 Jahren — diese ist ungefähr gleich derjenigen des Vorjahres — es wirken vielmehr zwei andere Gründe ein. Zunächst haben sich ungewöhnlich viele junge Leute, denen die Artikel 21, 22, 23 und 50 des Rekrutierungsgesetzes von 1899 eine nur einjährige aktive Dienstzeit zubilligen, den Musterungs- und Aushebungskommissionen gestellt, um ihr Recht noch auszunützen, ehe die Einführung der zweijährigen Dienstzeit alle Vorteile beseitigt. Diese Steigerung des Rekrutenkontingents hat der Berichterstatter für das Kriegsbudget 1905, Bertaux, schon in Rechnung gezogen, als er im Ausschusse erklärte, dass das Budget 1905 nicht um 3, sondern um 15 Millionen werde wachsen müssen. Der andere Grund für das Wachsen des Kontingents liegt darin, dass infolge der strengen Weisungen des Kriegsministers für die Beurteilung der Dienstfähigkeit im Jahre 1903 im ganzen rund 86,000 junge Leute wegen nicht hinreichender körperlicher Entwicklung zum ersten und zweiten Male zurückgestellt wurden, gegen rund 63,000 im Jahre 1902. Nach den französischen Fachzeitschriften sind im Jahre 1904 von den Zurückgestellten 20,000 Mann mehr dienstfähig befunden worden als im Jahre 1903. Beide Gründe wirken zusammen, um eine Steigerung des Rekrutenkontingents um rund 25,000 Mann herbeizuführen. Die Zurückgestellten dienen natürlich nur zwei Jahre bzw. ein Jahr. Längere Beurlaubungen und vorzeitige Entlassungen geben dem Kriegsminister freilich die Möglichkeit, das Budget dem Gleichgewicht näher zu bringen.

Serbien. Krieierung von Truppeninspektoren. Um die Ausbildung aller Teile des Heeres einheitlich zu gestalten, wurde für die Infanterie, Artillerie, Kavallerie, technischen Truppen und die Sanität je ein besonderer Inspektor ernannt. Sie sind Organe des Kriegsministers und erstreckt sich ihr Wirkungskreis als Referenten auf alle drei Jahrgänge der Miliz. Die Inspektoren haben für die gleichmässige Ausbildung zu sorgen, sämtliche Instruktionen für die Friedens- und Kriegszeit auszuarbeiten, sowie die auf Manöver und besondere Übungen bezugnehmenden Anträge zu verfassen; ihnen liegt ferner ob die taktische Weiterbildung des Offizierskorps und der Chargenkader, das Studium der organisatorischen, Bewaffnungs- und Ausrüstungsfragen, der Ersatz an Mann und Material und endlich die Sorge um die Schlagfertigkeit. Die Inspektoren können Generale oder Oberste der betreffenden Waffengattung sein; jene, die über Vorschlag des Kriegsministers vom König hiezu ernannt werden, bekleiden den Rang von Divisionskommandanten. Die Infanterie- und Artillerieinspektoren, welche besondere Stäbe (1 Hauptmann, 1 bis 2 Schreiber) haben, werden fallweise ernannt. Im übrigen ist mit den Agenden des Kavallerie-Inspektors der Kavallerie-Truppendivisionär, mit denen des Inspektors der technischen Truppen deren Kommandant, endlich mit jenen des Sanitätswesens der Leiter der Sanitätsabteilung im Kriegsministerium, unbeschadet der sonstigen Dienste, betraut. Im Kriege werden die Inspektoren der Artillerie, der technischen Truppen und der Sanität dem Kommando des mobilierten Heeres zugeteilt, jene der Infanterie hingegen zu besonderen Dienste eingeteilt. (Vedette.)

Japan. An Artilleriemunition verfügt jede Batterie über sechs Geschützprotzen mit 40 und sechs Munitionswagen mit $40 + 50 = 90$ Schuss. Außerdem gehören zu jedem Artillerieregiment ein und zu jeder Division drei Munitionskolonnen, jede zu 27 Munitionswagen. Auf eine Batterie kommen demnach im ganzen 24 Wagen zu 90 = 2160 Schuss. Das ergibt für ein Geschütz 360 und mit den 40 Schuss in der Geschützprotze 400 Schuss. Hiervon sind 355 Schrapnells und 45 Granaten. Bei den Gebirgsbatterien treten an Stelle eines jeden Munitionswagens 16 Geschosskästen, die auf Lasttieren verladen werden. (Militär-Wochenblatt.)